



VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

60. JAHRGANG / BERLIN NW 7, 20. DEZEMBER 1935 / NUMMER 52

Bereinigung im Edelsteinhandel

Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen erläßt wichtige Bezeichnungsvorschriften — Der Caprubin verschwindet — Auch einen „synthetischen Aquamarin“ gibt es nicht mehr

Von H. W. Tümena

Eines der wichtigsten Ereignisse für den Schmuckhandel ist die Normung der Edelsteinbezeichnungen, die jetzt unter Mitwirkung der beteiligten Fachorganisationen vom Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beschlossen worden ist. Um die Bedeutung der neuen Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvorschriften, die sich auch auf Perlen, Korallen und Edelsteinimitationen beziehen, voll würdigen zu können, muß man sich die große Verwirrung vergegenwärtigen, die bisher durch irreführende und auch falsche Bezeichnungen im Schmuckwarengewerbe bestand. Gerade für den Uhrmacher, der nicht immer Zeit und Gelegenheit hatte, sich eingehend mit dem Gebiet der Edelsteine zu beschäftigen, war es ein unerträglicher Zustand, daß er mitunter von seinen Lieferanten Bezeichnungen für die Waren übernehmen mußte, die mit der Wirklichkeit wenig, manchmal gar nichts zu tun hatten.

Wie weit die Verwirrung auf dem Gebiete des Schmuckwarenhandels ging, konnte man an den Auslagen mancher Fachgeschäfte erkennen. Da wurden „synthetische Aquamarine“, „echte“ Markasiten, „Ciro“- und „Tecla-Perlen“ und „Caprubine“ angeboten; ja sogar auf einer offiziellen Schmuckschau in Berlin präsentierte sich ein „synthetischer Turmalin“, obwohl alle diese Bezeichnungen dem wirklichen Inhalt der ausgestellten Schmuckstücke nicht entsprachen oder irreführten. Woher sollte auch der Betrachter der Auslagen wissen, daß es weder einen synthetischen Aquamarin noch einen synthetischen Turmalin gibt? Beide Schmucksteine stellen ja nur Synthesen des Spinells dar, die nur wie ein Aquamarin oder ein Turmalin gefärbt sind. — Wie sollte er ahnen, daß der funkelnde Caprubin mit dem prächtigen, schon im Altertum berühmten Rubin gar nichts zu tun hatte, sondern ein schlichter Granatstein war? — Welche Belehrung sollte ihm verraten, daß die „echten“ Markasiten ihren Ursprung dem Schwefelkies verdanken, der überall wohlfeil zu haben ist? — Wer klärte ihn darüber auf, daß Ciro- oder Tecla-Perlen nur Perlenimitationen waren, die nicht einmal ihren irisierenden Glanz einer echten Perlhülle, sondern nur einer Fischschuppenessenz zu verdanken haben; — kurz, wie sollte der Unkundige

Wert und Unwert hochtrabender Bezeichnungen von solchen wirklicher Wertbestimmungen scheiden können? Schon seit Jahren haben alle ernsthaften Kreise des Schmuckgewerbes diesen Zustand bedauert, der oft nur darauf hinauslief, für eine minderwertige Ware eine Bezeichnung zu wählen, die ihre Verkäuflichkeit erhöhen sollte, die aber zugleich die wirklich wertvolle Ware in ihrem Ansehen herabsetzte. Oft schon wurde Wahrheit und Klarheit in der Werbung des Schmuckwarengewerbes gefordert, zumal jeder Einsichtige erkennen muß, daß dies dem Handel nur nützen kann. Auch die Erkenntnis, daß imitierte Waren ihren für den Handel wichtigen Platz nicht aufzugeben brauchen, wenn man sie richtig bezeichnet, brach sich allmählich Bahn. Das Beispiel der Kunstseide hat immer deutlich gezeigt, daß eine aufrichtige Bezeichnung durchaus nicht den Absatz zu hemmen braucht. Kunstseide wird sicher heute auch in gleichem Umfange abgesetzt wie in früheren Zeiten, als man den Zusatz „Kunst“ schamvoll verbarg.

Die Definition der Edelsteine

Die erstrebte Klarheit ist nun geschaffen worden, und es wird für jeden, der mit Schmuckwaren zu tun hat, ratsam sein, sich mit den neuen Begriffsbestimmungen gründlich vertraut zu machen. Der Aufbau der Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvorschriften (RAL 560 A, Beuth Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19) ist klar und übersichtlich. Es werden zunächst die Edelsteine behandelt. Die Definition des RAL geht dahin, daß „Edelsteine und Schmucksteine die ohne künstliche Beeinflussung in der Natur entstandenen Mineralien und organischen Substanzen“ sind. Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, daß man in diese Gruppe außer den Edelsteinen auch den Bernstein aufgenommen hat, der nicht als Edelstein anzusprechen ist und für den man daher die Bezeichnung Schmuckstein als Oberbegriff gefunden hat. Der erste Teil der Definition, „in der Natur entstandene Mineralien“, bezieht sich daher auf die einzelnen Edelsteine, die „organischen Substanzen“ betreffen den Bernstein. Bernstein ist bekanntlich versteinertes Harz, das vor Jahrmillionen von den Bäumen tropfte, und sich in diesen unendlich langen Zeiträumen